

Kinderschutzkonzept

Agentur Müllers Freunde GmbH

Gutenbergsgasse 1/13
1070 Wien

Tel: 0043/ 1/ 596 90 38
E-Mail: office@muellersfreunde.at

Dieses Kinderschutzkonzept soll sicherstellen, dass die Rechte von Kindern und Jugendlichen während deren Teilnahme an unseren Workshops, Veranstaltungen und Programmen geachtet werden und sie vor jeder Form von Gewalt und Übergriffen geschützt sind.

Basis unseres Unternehmens ist das gemeinsame Bestreben, Kinder und Jugendliche zu ermächtigen, sie zu fördern und zu stärken. Alle von uns durchgeführten Angebote für Kinder und Jugendliche, ob im freizeitpädagogischen Bereich, in Schulen, in den unterschiedlichen Angeboten der Demokratiebildung (Demokratiewerkstatt des österreichischen Parlaments, in Landtagen) oder in anderen von uns genutzten Räumen sind sichere Orte. Kinder und Jugendliche können ihre Meinung frei äußern. Jedwede bewertende Beurteilung dieser Meinungen widerspricht unseren didaktischen und ethischen Grundsätzen.

Unsere Arbeitsweise

Wir arbeiten nach der Methodik des Forschenden Lernens, um durch Reflexion und Selbstwirksamkeiterfahrungen Kompetenzen zu fördern. Die Teilnehmer:innen sollen nicht nur Wissen erwerben, sondern in partizipativen Lernprozessen zum demokratischen und medienkompetenten Denken und Handeln befähigt werden. Das gesamte Lernumfeld und das didaktische Setting sind darauf abgestimmt, dass die Teilnehmer:innen erfahren können, dass sie und ihre Bedürfnisse wichtig sind, ihre Wünsche und Ideen gehört werden. Ziel ist, sie in der Selbstartikulation zu stärken und das auch in der Interaktion zu vermitteln.

Unsere Mitarbeiter:innen achten auf eine angemessene, wertschätzende Nähe bzw. Distanz zu den Kindern und Jugendlichen. Sie arbeiten in unterschiedlich zusammengesetzten Teams und nehmen bei all unseren Aktivitäten sowohl eine führende als auch eine beobachtende didaktische Rolle ein. Sie lenken Gespräche und moderieren die Arbeitsprozesse der Gruppe. Übergriffiges Verhalten, sei es verbal oder körperlich, läuft diesem didaktischen Ansatz zuwider, kann nicht übergangen werden und wird explizit als solches angesprochen und nicht toleriert.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept basiert auf den Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention und des Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern.

Definition und rechtlicher Rahmen

Für den Gewaltschutz in Österreich sind insbesondere folgende Gesetzesmaterien relevant und leitend:

- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern vom 20.1.2011. Verfassungsgesetzlich verankert sind darin insbesondere das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit (Art. 5), das Recht des Kindes auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in seinen eigenen Angelegenheiten und das für die gesamte Rechts- und Sozialordnung geltende Kindeswohlvorrangsprinzip (Art. 1)
- Weitere verfassungsrechtliche Grundlagen, insbesondere im Rahmen der Europäischen Menschenrechtskonvention und der EU-Grundrechtscharta
- AGBG § 137, Gewaltverbot; AGBG § 138, Kindeswohl
- Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – B-KJHG 2013 inklusive § 37, Meldepflicht (Mitteilungen bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung)
- StGB, Abschnitt 1, Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben, Abschnitt 10, Strafbare Handlungen, die die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung gefährden – insbesondere relevant §§ 206; 207; 207a; 207b; 208; 208a; 212; 214; 215a sowie auch § 220b, Tätigkeitsverbot

Das vorliegende Kinderschutzkonzept wurde gemeinschaftlich beschlossen, ist für alle Mitarbeitenden bindend und soll Kindern und Jugendlichen bei allen unseren Angeboten ermöglichen, vor jeder Form von Übergriffen und Gewalt geschützt zu sein.

Gewalt verletzt das Recht auf körperliche und psychische Integrität. Gewalt gegen Kinder und Jugendliche tritt in unterschiedlichen Formen und Situationen auf und steht häufig in Zusammenhang mit Machtungleichgewicht und Abhängigkeiten. Sie kann durch Erwachsene, aber auch Gleichaltrige erfolgen, sich im Internet bzw. den sozialen Medien manifestieren. Sie schließt auch Selbstverletzungen mit ein. Vielfach sind Kinder und Jugendliche mehrfachen Formen von Gewalt – auch gleichzeitig – ausgesetzt. Ein erhöhtes Risiko besteht bei bestimmten Gruppen von jungen Menschen, zum Beispiel in strukturellen Abhängigkeitsverhältnissen, bei Mädchen oder bei Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen. Eine unzureichende Umsetzung des Gewaltverbots besteht häufig auch in der Lehre und Vermittlung, vor allem in Bezug auf verbale und psychische Gewalt.

Fehlendes Monitoring und fehlender Rechtsschutz können zu struktureller oder institutioneller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche führen. Das Schutzkonzept Offene Jugendarbeit in Österreich verwendet einen breiten Gewaltbegriff, der auch dem Art. 19 der UN-Kinderrechtskonvention und dem Art. 5 des österreichischen Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern 2011 zugrunde liegt.

Um das umzusetzen, werden wir

- uns unsere Risiken bewusstmachen
- alles tun, dass Gewalt an Kindern und Jugendlichen durch Rahmenbedingungen und Strukturen verhindert wird
- in Akutfällen schnelle, punktgenaue, professionelle Reaktionen umsetzen

- unsere Mitarbeiter:innen für physische, psychische, verbale und strukturelle Formen von Gewalt sensibilisieren
- dafür sorgen, dass alle unsere Mitarbeiter:innen mit einem klaren Konzept arbeiten und so vor falschen Anschuldigungen geschützt werden können
- potenzielle Täter:innen von der Organisation fernhalten
- Kinder und Jugendliche kontinuierlich über ihre Rechte informieren.

Mit unserem Kinderschutzkonzept setzen wir verbindliche Standards zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Unsere Mitarbeiter:innen verpflichten sich, nach diesem Konzept zu arbeiten.

Verhaltenskodex sowie **Interventionsplan & Meldeformular Kinderschutz** sind von allen Mitarbeiter:innen zu unterzeichnen.

Ansprechpersonen / die Kinderschutz-Beauftragten

Mag.^a Ariana Tschida

kinderschutz@muellersfreunde.at

01/ 596 90 38

Mag.^a Petra Zimlich

kinderschutz@muellersfreunde.at

01/ 596 90 38

Mag.^a Ariana Tschida und Mag.^a Petra Zimlich sind erste Ansprechpartnerinnen für Kinderschutzfragen. Beide sind langjährige Mitarbeiterinnen der Agentur Müllers Freunde GmbH und verfügen über die nötigen fachlichen Kompetenzen, den erforderlichen Ein- und Überblick sowie das Einfühlungsvermögen für diese wichtige Funktion. Als Vertrauenspersonen sind sie in der Lage, einen an sie herangetragenen Fall neutral und objektiv zu behandeln. Beide haben keine direkte Personalverantwortung, aber einen sehr guten Einblick in das tägliche Arbeitsumfeld und die Arbeitsweise ihrer Kolleginnen und Kollegen.

Die Geschäftsführung und das Team tauschen sich regelmäßig mit Frau Tschida und Frau Zimlich über aufkommende Fragen und Themen im Bereich Kinderschutz aus.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept wurde von der Geschäftsführung, der Personalverantwortlichen, der Bereichsleitung der Demokratiewerkstatt und den Kinderschutzbeauftragten initiiert und erarbeitet.

Die hier festgeschriebenen Standards dienen dem Schutz der Kinder und Jugendlichen. Sie sollen unsere Mitarbeiter:innen sensibilisieren und Orientierung im Verdachtsfall geben (siehe auch **Verhaltenskodex** sowie **Interventionsplan & Meldeformular Kinderschutz**).

Ziel ist es, einen Prozess der andauernden Evaluierung zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in all unseren Angeboten und Tätigkeiten zu erwirken. Eine große Bedeutung liegt in der laufenden Bewusstseinsbildung für das Thema Kinderschutz und den verschiedenen Formen von Übergriffen und Gewalt.

Das Kinderschutzkonzept dient auch dem Schutz der Mitarbeiter:innen. Im Falle eines Verdachts gibt es klare, im Interventionsplan festgeschriebene Vorgehensweisen. Wir fördern ein faires Verfahren zur Abklärung. Bei Entkräftung des Verdachts werden klärende Gespräche mit allen involvierten Personen geführt.

Unser Kinderschutzkonzept ist eine Ergänzung zum bestehenden Leitbild, unseren pädagogischen Konzepten und Qualitätsstandards. Alle Mitarbeiter:innen bekennen sich dazu.

Bestandsaufnahme und Tätigkeitsfelder

Die Agentur Müllers Freunde ist als multiprofessionelles Team in den Bereichen Demokratievermittlung, Mediendidaktik, Freizeit- und Erlebnispädagogik, Animation sowie Training und Beratung tätig. Alle Mitarbeiter:innen der Agentur Müllers Freunde GmbH teilen die Vision einer kindzentrierten Pädagogik und einer lebendigen Demokratielandschaft, in der junge Bürger:innen ernst genommen, gestärkt und zur Teilhabe angeregt und befähigt werden. Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, Flexibilität und Wertschätzung für die besondere Arbeit mit Heranwachsenden sind die Basis unseres Tuns. Unsere Mitarbeiter:innen wollen Kinder und Jugendliche zur verantwortungsbewussten Mitgestaltung anregen. Sie haben die Fähigkeit, Gruppen mit Personen unterschiedlichen Alters anzuleiten und zu motivieren. Unsere Mitarbeiter:innen begegnen Kindern und Jugendlichen mit einer empathischen, respektvollen Haltung.

Für die Umsetzung der Demokratiebildungsangebote u.a. in der Demokratiewerkstatt des österreichischen Parlaments wurde ein eigenes Ausbildungscurriculum entwickelt, das alle Workshop-Leiter:innen absolvieren. Die Ausbildung wird am Institut für Kulturdidaktik durchgeführt. Die entsprechenden didaktischen Handlungsfelder zur verantwortungsvollen Interaktion mit jungen Menschen sind Teil der Ausbildung.

Wir haben im Team mögliche Risikofaktoren für Gewalt und Machtmisbrauch besprochen, systematisch alle Arbeitsbereiche und Settings überprüft, präventive Maßnahmen gesetzt und uns mit den Standards und Handlungsanleitungen für den Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen beschäftigt.

Schutz- und Risikoanalyse

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ist uns wichtig und braucht immer wieder ein bewusstes Reflektieren im Arbeitsalltag. Unsere Arbeit zielt darauf ab, jungen Menschen ein stärkendes Lern- und Erfahrungsumfeld zu bieten. Bei unseren Workshops und Freizeitangeboten wenden wir eine ressourcenorientierte Methodik an. Die jungen Menschen erarbeiten Themen aus der Perspektive ihrer Lebenswirklichkeit heraus und erforschen so für sie neue Lernfelder. Die dafür grundlegend vorausgesetzte Arbeitshaltung der Kooperation, Selbstverantwortung und Selbstaktivierung und die Arbeit in Gruppen minimiert das Risiko für Situationen, in denen es zu verbalen oder körperlichen Übergriffen kommen könnte, da u.a. immer im Team gearbeitet wird. Es gibt keine 1:1-Situationen, unsere ausgebildeten Didaktiker:innen arbeiten immer in verschiedenen Teams und nie mit nur einem Kind oder einer jugendlichen Person.

Grundlage unserer täglichen Arbeit ist zu gewährleisten, dass alle Personen das gleiche Recht auf Schutz und Förderung haben. Es ist uns bewusst, dass manche Kinder und Jugendliche aufgrund von Ethnie, Geschlecht, Alter, Religion, Behinderung, sozialem Status oder sexueller Orientierung höheren Risiken ausgesetzt sind bzw. mehr Schwierigkeiten beim Suchen nach Hilfe erleben. Diesem Umstand begegnen wir mit besonderer Sensibilität und den der jeweiligen Situation angepassten erforderlichen Schutzhandlungen. Die Mitarbeiter:innen sind sich ihrer Garantenstellung während einer Veranstaltung, eines Angebots oder Workshops bewusst, vertreten diese Grundsätze und handeln entsprechend dieser ihrer Rolle.

Personalauswahl und -entwicklung

Der Agentur sind ein positives Arbeitsklima und ein wertschätzender Umgang untereinander sehr wichtig. Unsere Unternehmenskultur ist geprägt von Kooperation und gegenseitigem Vertrauen. Die Strukturen und Positionen ermöglichen direkte Kommunikation und unmittelbares Feedback. Regelmäßige Teamtreffen fördern diese wichtigen Grundlagen der Firmenphilosophie. Bewerber:innen werden im Vorstellungsgespräch explizit auf die Umsetzung des Kinderschutzkonzepts hingewiesen. Ihre Haltung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen wird laufend supervidiert und in didaktischen Reflexionsrunden thematisiert. Vor der Anstellung haben alle Mitarbeiter:innen eine Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge vorzulegen. Der **Verhaltenskodex** sowie das Dokument **Interventionsplan & Meldeformular Kinderschutz** sind zu unterschreiben.

Der respektvolle, Grenzen achtende und stets gewaltfreie Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie mit Kolleg:innen ist essenziell für die Arbeitsweise in der Vermittlung. Die besondere Verantwortung in der Arbeit mit jungen Menschen ist allen Mitarbeiter:innen bewusst und wird in Jour Fixes und den wöchentlich stattfindenden Qualitäts-Monitorings thematisiert. Die Personalverantwortliche führt jährlich mit allen Mitarbeitenden ausführliche und vertrauliche Mitarbeiter:innengespräche. Voraussetzung für die Leitung von Workshops in der Demokratiebildung u.a. in der Demokratiewerkstatt des österreichischen Parlaments ist die Absolvierung eines eigens entwickelten demokratie- und mediendidaktischen Ausbildungscurriculums am Institut für Kulturdidaktik. Die verschiedenen Aspekte des Kinderschutzes fließen auch in die Weiterbildungen im Feld der Mediendidaktik und -gestaltung ein: Wichtige Themen sind hier Persönlichkeitsrechte und Datenschutz. Impulse und Anregungen insbesondere auch zu Fort- und Weiterbildungen seitens des Didaktiker:innen-Teams werden im Sinne der Qualitätssteigerung integriert.

Verhaltenskodex

Es gibt ein gemeinsames Verständnis darüber, dass mit Kindern, Jugendlichen und Kolleg:innen wertschätzend umgegangen wird. Die offene Kommunikations- und Feedbackkultur und die zahlreichen Qualitätssicherungsmaßnahmen minimieren das Risiko für Übergriffe und Gewaltfälle und insbesondere wird dadurch jedwede Vertuschung von Vorfällen nahezu verunmöglicht.

Die für unsere Arbeit wichtigsten Punkte sind:

- Wertschätzende, interessierte Haltung und Sprache
- Aufmerksamkeit und Achtsamkeit für gruppendifferenzielle Prozesse
- Ermutigendes, die Persönlichkeitsentwicklung förderndes Umfeld
- Sensibles Wahrnehmen und Lenken von Gruppendifferenzen
- Klares Einfordern eines respektvollen Miteinanders in der Gruppe
- Schutz der Persönlichkeitsrechte
- Sorgsamer Umgang mit persönlichen Daten
- Anerkennung und Einfühlungsvermögen in Bezug auf die Leistungen der Kinder und Jugendlichen
- Jede Form von verbaler oder körperlicher Gewalt – sei es Zurechtweisung vor anderen, Demütigung, Diskriminierung, Herabwürdigung, Drohung, ... – ist zu unterlassen. Sollte es doch zu einem gewaltvollen Verhalten kommen, ist dieses umgehend anzusprechen und zu melden.

Standards für Kommunikation & Medien

Alle in unseren Workshops vermittelten Informationen sind überparteilich, überkonfessionell und sachorientiert. Die gemeinsame Arbeits- und Lernumgebung ist in einem wertschätzenden, fördernden Prozess angelegt. Feedback ist jederzeit möglich und im Team fixer Bestandteil in der Vor- und Nachbereitung der Workshops. Zu den Teilnehmer:innen bestehen keine Abhängigkeits- oder Machtverhältnisse. Aufgaben, Kompetenzen und Rollen sind klar definiert. Auch die direkte Rückmeldung an die Geschäftsführung ist Bestandteil der Qualitätssicherung. Für die Aufnahme von Ton-, Bild- und Filmmaterial sind unterzeichnete Zustimmungserklärungen notwendig. Bei Minderjährigen ist zwingend die Einwilligung einer obsorgeberechtigten Person einzuholen. In den Medienbeiträgen werden Angaben zur Person datenschutzkonform behandelt. Die Schüler:innen können Veröffentlichungen auch selbst ablehnen. Bei der Verbreitung medialer Inhalte wird die Würde der Kinder und Jugendlichen gewahrt und ihre Identität geschützt. Alle Medieninhalte beruhen auf den Werten von Respekt und Gleichheit und schützen die Integrität der dargestellten Person. Jede Form der Datenverarbeitung erfolgt unter Einhaltung der geltenden Standards der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Interventionsplan / Beschwerde- und Fallmanagement

Beschwerden und Verdachtsfälle sind umgehend an die organisationsinternen Kinderschutzbeauftragten zu richten. Jeder Vorwurf, Verdacht oder Hinweis auf Gewalt, Missbrauch oder Übergriffe wird ernst genommen, schriftlich dokumentiert und weiterverfolgt.

Bei einem Verdachtsfall werden folgende Grundlagen herangezogen:

- Dokumentation des Handlungsablaufs
- Information an die Kinderschutzbeauftragte:n
- Prüfung und Klärung der Situation durch die Kinderschutzbeauftragte:n und die fachliche Leitung
- Beschwerdemanagement

Die Abläufe sind mit Kooperationspartner:innen abgestimmt, nachvollziehbar und transparent. Ziel unseres Beschwerde- und Fallmanagements ist es, bei Verdachtsfällen eine adäquate und schnelle Untersuchung der jeweiligen Situation zu ermöglichen und Fälle von Grenzüberschreitungen und Missbrauch frühzeitig zu erkennen.

Unabhängig davon, wer einen Verdacht meldet oder wer verdächtigt wird, sind Beschwerden vertrauenswürdig zu behandeln, genau zu dokumentieren und an die Kinderschutzbeauftragte:n zu melden. Sie führen die ersten Klärungen durch und entscheiden, in Absprache mit der Geschäftsführung, über die weiteren Schritte. Falls nötig, wird eine externe Stelle – wie beispielsweise ein Kinderschutzzentrum oder die Kinder- und Jugendhilfe – zur Abklärung beigezogen. Die vom Verdachtsfall betroffenen Personen werden unter Einhaltung geltender Datenschutzbestimmungen und Verschwiegenheitspflichten mit Bedacht über das Vorgehen informiert.

Grundlage aller Entscheidungen ist das Wohl und der Schutz junger Menschen. Ihnen und allen, die einen Vorfall melden, wird versichert, richtig gehandelt zu haben, indem sie eine andere Person informiert und ins Vertrauen gezogen haben. An dem Gesagten wird nicht gezwifelt.

Erhärtet sich ein Verdacht, wird die betroffene Person bis zur endgültigen Klärung der Vorwürfe nicht mehr in der direkten Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eingesetzt. Bei einem Verstoß gegen den Verhaltenskodex, aber ohne strafrechtliche Relevanz, führen die Kinderschutzbeauftragten und die Personalverantwortliche ein Gespräch mit der Person. Bei strafrechtlicher Relevanz erfolgt umgehend eine Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe bzw. ein Kinderschutzzentrum. Das weitere Vorgehen wird gemeinsam besprochen.

Kann der Verdacht entkräftet werden, führen die Kinderschutzbeauftragten mit allen Betroffenen und involvierten Personen ein klarendes Gespräch, um den Fall abzuschließen.

Grundsätzlich können drei verschiedene Fallkonstellationen unterschieden werden:

- A) Der Verdachtsfall betrifft eine:n Mitarbeiter:in
- B) Der Verdachtsfall betrifft Mitarbeitende/Personen eines Kooperationspartners
- C) Mitarbeitende der Agentur Müllers Freunde GmbH erlangen Kenntnisse über Missbrauch von / Gewalt an Kindern. Es gibt keine unmittelbare Zuständigkeit beziehungsweise Verantwortung der Agentur.

Fest steht, dass bei jedem Verdachtsfall Hilfe für den betroffenen jungen Menschen sichergestellt wird. Der Opferschutz hat höchste Priorität. Es gilt, ruhig und sensibel vorzugehen.

Das Dokument **Interventionsplan & Meldeformular Kinderschutz** gibt eine Schritt-für-Schritt-Anleitung für alle drei Fallkonstellationen.

Uns ist wichtig, alle Mitarbeiter:innen für den umfassenden Kinderschutz zu sensibilisieren, um ihn in der täglichen Arbeit sicherzustellen. Die Geschäftsführung beobachtet die Umsetzung des Kinderschutzkonzepts. Sie spricht auch die einzelnen Mitarbeiter:innen aktiv auf Vorkommnisse an. – Nicht nur in Bezug auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen, sondern auch sie selbst betreffend z. B. durch Kolleg:innen oder Teilnehmer:innen. Diese Erfahrungen werden ebenfalls dokumentiert und entsprechend weiter behandelt. Herausforderungen, Lernerfahrungen und mögliche Schwierigkeiten mit einzelnen Personen werden offen kommuniziert.

Dieses Kinderschutzkonzept wird in regelmäßigen Intervallen überprüft, evaluiert und verbessert.

Anhang

Anhang 1: Verhaltenskodex_Kinderschutz

Anhang 2: Interventionsplan-Meldeformular_Kinderschutz

Impressum

Agentur Müllers Freunde GmbH
Gutenbergsgasse 1/ 13
1070 Wien
office@muellersfreunde.at
www.muellersfreunde.at

Stand: Oktober 2025